

Garantiebedingungen Schliesing Machinery GmbH
E-Modelle 235MX-E / 325MX-E
Stand 11/2023

1. Schliesing Machinery GmbH - GARANTIE

Die Firma Schliesing Machinery GmbH, Industriering Ost 52, 47906 Kempen, eingetragen im Handelsregister Krefeld HRB 13039 im Folgenden "Hersteller" genannt, gewährt eine Garantie für jeden neuen Häcksler der Schliesing Machinery GmbH, die in Deutschland und den EU27-Märkten verkauft und verwendet werden (siehe Absatz 1.2), innerhalb der folgenden Zeiträume und der Anzahl der Betriebsstunden, die in Absatz 1.1 genannt werden.

Jeder autorisierte Schliesing Machinery GmbH-Fachhändler repariert oder ersetzt kostenlos die Teile und Komponenten, die von den Beschreibungen in den folgenden Abschnitten abgedeckt sind, und die einen Material- oder Herstellungsfehler aufweisen.

Diese Garantie schließt die in Abschnitt 4 "Garantieausschlüsse" aufgeführten Gegenstände aus.

Die Methode der Reparatur oder des Austauschs muss vom autorisierten Schliesing Machinery - Fachhändler bestimmt werden.

1.1 GARANTIE AUF AKKUBETRIEBENE HOLZZERKLEINERER 235MX-E / 325MX-E

1.1.1 Die Garantieansprüche gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers gelten für neue Schliesing Machinery - Holzzerkleinerer für einen anfänglichen Zeitraum von zwei (2) Jahren (oder 650 Stunden Betriebszeit der Maschine insgesamt), beginnend mit dem Datum der Rechnungsstellung des Händlers an den Endkunden.

Unter der Voraussetzung, dass diese Rechnungsstellung innerhalb von 12 Monaten nach dem Rechnungsdatum erfolgt von Schliesing Machinery GmbH an den autorisierten Wiederverkäufer. Maßgeblich ist die Rechnung des Händlers an den Endkunden.

1.1.2 Nur die Registrierung des neuen Häckslers auf der Website www.schliesing.com (Funktionalität ab 2024 verfügbar) berechtigt zum Anspruch auf ein weiteres Garantiejahr (oder 1.000 Stunden Gesamtnutzung der Maschine) nach 1. erreichten Termin. Diese obligatorische Registrierung der Maschine muss durch den autorisierten Schliesing Machinery GmbH-Händler erfolgen, spätestens innerhalb eines Monats nach dem Verkauf. Die Rechnung für den Verkauf an den Käufer und Erstbesitzer der Maschine muss beigelegt werden.

1.1.3 Die Garantie für neue Holzerkleinerer umfasst alle Teile und Komponenten (außer den Ausnahmen, die in Abschnitt 4 dieses Dokuments aufgelistet sind), jedes neuen Schliesing Machinery GmbH-Holzerkleinerers, der einen Material- oder Herstellungsfehler aufweist.

1.1.4 Ausdrücklich von der Garantie abgedeckt sind: der Maschinenkörper, der Hackscheibe

Ebenfalls von der Garantie abgedeckt sind:

- Der Elektromotor, das Ladegerät, die PowerBox.
- Die Batterien: 85 % von SOH bis 3 Jahre oder 1000h.

1.1.5 Die Garantie gilt für den normalen Gebrauch des Produkts. Sie gilt daher für Defekte, die auf Materialien zurückzuführen sind, sowie Herstellungs- oder Montagefehler.

1.2 GEOGRAFISCHE DECKUNG

Die Garantie für den Schliesing Machinery GmbH-Häcksler gilt in Deutschland und den EU27-Märkten.

2. GARANTIEBEDINGUNGEN

2.1 Anträge auf Garantieleistungen müssen unter der Rubrik "Garantieanträge" im Händlerbereich auf der Website www.ts-industrie.eu (Händlerzugang) gestellt werden, nachdem Die Maschine auf derselben Website registriert wurde.

2.2 Andere Anträge, in welcher Form auch immer, werden nach dem Go-Live der neuen Homepage in Q3/2024 nicht angenommen.

2.3 Im Falle einer Garantie muss die beanstandete Maschine (oder das reklamierte Teil) dem Hersteller oder Händler zur Verfügung gestellt werden, wobei der Versand auf Kosten des Kunden erfolgt.

2.4 Im Falle eines beschädigten oder defekten Teils ist es Aufgabe des Händlers, das Teil an den Hersteller unter Einhaltung des von Schliesing Machinery GmbH eingerichteten Verfahrens zurückzusenden.

2.5 Die im Rahmen der Garantie validierten Arbeitsleistungen werden zu dem vom Hersteller festgelegten Stundensatz (s. Garantiebedingungen) übernommen.

2.6 Der Garantieanspruch ersetzt nicht die Bestellung von Ersatzteilen die für die Reparatur der Maschine erforderlich sind, bei der Ersatzteilabteilung. Diese Bestellung muss zwingend vorher vom Händler ausgestellt werden.

2.7 Vorhandensein eines Trackers, Beschleunigungsmessers und Vibrationssensors mit Originalausstattung.

2.8 Die Lagertemperatur der Maschine muss unter 49 °C liegen.

2.9 Eine monatliche Entladung und Aufladung der kompletten Batterie muss durchgeführt werden (die Ladezeit darf 20 h nicht überschreiten).

- 2.10 Wenn die Maschine länger als einen Monat ohne Benutzung gelagert wird, ist die Einwinterung (Taster an PowerBox -> s. Bedienungsanleitung) dann obligatorisch.
- 2.11 Ein jährlicher physischer oder ferngesteuerter Kontrollbesuch ist zum gültigen Tarif Ihres Händlers erforderlich und Bestandteil der Garantiebedingung.
- 2.12 Die Temperatur der Batterie bei der Arbeit muss zwischen -20 °C und +40 °C liegen.
- 2.13 Die Lagertemperatur beim Laden sollte zwischen 0 °C und +40 °C liegen.
- 2.14 Das Abziehen des Ladekabels erfolgt mit dem Schlüsselschalter auf "Off".
- 2.15 Die Zufuhr von Kühlluft in den Motorraum darf nicht behindert werden.
- 2.16 Rotorvibrationen unter 10mm/s
- 2.17 Straßenvibrationen unter 2G
- 2.18 Zugriff der SEE Groupe auf Maschinen- und Standortdaten mit: <https://portal.miot.ifm/>, um die oben genannten Bedingungen im Hinblick auf die Gewährleistung zu überprüfen.

3. REGELMÄßIGE WARTUNG

- 3.1 Eine regelmäßige Wartung ist die Mindestvoraussetzung für die Garantie.
- 3.2 Der vom Hersteller festgelegte Wartungsplan ist einzuhalten und Reparaturen sind nur mit Originalteilen von der Schliesing Machinery GmbH oder vom Hersteller empfohlenen Teilen durchgeführt werden.
- 3.3 Garantiarbeiten, deren Betrag den Gegenwert von 500 Euro übersteigt, bedürfen einer vorherigen Genehmigung des Herstellers. In diesem Fall behält sich der Hersteller das Recht vor die Reparatur selbst durchzuführen.

4. AUSSCHLUSS DER GARANTIE

4.1 Von den oben genannten Garantiebedingungen sind ausgeschlossen:

- Schäden, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: Stöße und Verformungen aufgrund äußerer Einflüsse auf die Maschine,
- Vorzeitige Beschädigung des Hackwerks infolge des Eindringens eines Fremdkörpers in den Rotor/Maschine.
- fehlerhafte Aufstellung, Installation oder Inbetriebnahme, z.B. Nichtbeachtung der gültigen Vorschriften oder von Inbetriebnahmeanweisungen
- äußere Einwirkungen, z. B. Fremdbeschädigungen, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturerscheinungen wie z. B. Unwetter

- Reparaturen oder Abänderungen, die nicht von Schliesing Machinery GmbH oder einer von Schliesing Machinery GmbH autorisierten dritten Stelle vorgenommen wurden
- Betriebsverluste, Störungen oder die Verminderung des Rücknahmewertes, sowie Kosten, die sich aus der Miete einer Maschine ergeben
- Oxidation von Befestigungselementen
- Normale Abnutzung und Verschleiß von Sicherungen und Beleuchtung, Reifen, Bremsen und Lackierung, Schmiermittel und Filter sowie alle Teile, die als Verschleißteile gelten, Messer, Pastille, Auswurflappe, Kupplungs- und Getriebeteile, Lager, Riemen...
- Die rotierenden Teile (Fahrgestell, Achse, Deichsel)
- Alle Teile und alle Zubehörteile oder Ausrüstungen, die nicht original sind oder Ersetzungen, die nicht von einem TS INDUSTRIE GmbH-Händler vorgenommen wurden
- Kleinere Unregelmäßigkeiten, wie z. B. Vibrationen oder jedweder Geräusche, wenn diese die Leistung des Fahrzeugs beeinträchtigen oder keinen Einfluss auf die Leistung, den Betrieb oder die Qualität des Häckslers haben, oder wenn diese Unregelmäßigkeiten nur unter bestimmten Bedingungen auftreten
- Mögliche Reisekosten zur Instandsetzung durch Dritte
- Die Kosten für den Transport der Maschine oder des Ersatzteils

4.2 Schäden und Beeinträchtigungen, die auf den Transport zurückzuführen sind, oder solche, deren Ursache auf einen normalen Verschleiß nach der Inbetriebnahme der Maschine entstanden sind, begründen keinen Anspruch auf Garantie. Die gelieferte Maschine den vorgeschriebenen Sichtkontrollen bzw. Inspektionen unterzogen werden muss gemäß dem bestehenden Wartungsplan und in den angegebenen Zeitintervallen.

4.3 Mietfirmen oder Häckslers, die an Wiederverkäufer vermietet werden, sind von einer 3. Jahres-Garantie ausgeschlossen.

4.4 Die Kostenübernahme für Reparaturen beschränkt sich auf Arbeiten, die bei Schliesing Machinery GmbH oder seinem Netz von autorisierten Händlern durchgeführt werden.

4.5 Neue Häckslers der Marken Schliesing Machinery GmbH werden in Übereinstimmung mit den höchsten Sicherheitsstandards geliefert. (Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und Europäische Norm EN 13525:2020). Jegliche Änderungen technische Änderungen, Softwareänderungen oder Manipulationen an den Maschinen und/oder ihren Teilen unterliegen der Verantwortung des Eigentümers und führen automatisch zum Verlust des Garantieanspruchs. Dasselbe gilt bei unsachgemäßer Handhabung oder Verwendung von Schmiermitteln und Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht vom Hersteller zugelassen oder vorgeschrieben sind.

Bevor Sie mit der Arbeit beginnen, wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Kundendienst des Herstellers.

5. IHRE PFLICHTEN

5.1 Sie müssen Ihren Häckslers gemäß den Anweisungen in der Bedienungsanleitung der Maschine und dem Wartungsheft, das Sie bei der Übergabe der Maschine erhalten haben, einsetzen, warten und pflegen.

5.2 Lassen Sie Garantiereparaturen ausschließlich von einem autorisierten TS INDUSTRIE GmbH-Händler durchführen.

5.3 Führen Sie die vorgeschriebenen Sichtkontrollen gem. Bedienungsanleitung durch, um sicherzustellen, dass der neue Häcksler bei der Lieferung keine Mängel aufweist, und melden Sie diese gegebenenfalls sofort Ihrem Händler.

5.4 Bewahren Sie das Wartungsheft und/oder die Wartungsblätter zu Referenzzwecken auf, falls es zu späteren Problemen im Zusammenhang mit der Wartung des Häckslers kommt. Das Heft muss vom Händler abgestempelt werden. Bei jeder durchgeführten Wartung muss es dem Händler ausgehändigt werden.

5.5 Bewahren Sie alle Dokumente und Rechnungen auf, die sich auf alle Teileinbauten beziehen.

5.6 Die Garantieansprüche erlöschen, wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

6. ÄNDERUNGEN

Der Hersteller behält sich jederzeit das Recht vor, das Design oder die Eigenschaften jedes Schliesing Machinery GmbH-Holzzerkleinerers ohne Vorankündigung zu ändern und ohne Verpflichtung, solche Änderungen an den bereits verkauften und ausgelieferten Häckslern vorzunehmen.

7. RECHTSGRUNDLAGEN

Die für Verbraucher relevanten Rechtsnormen zur gesetzlichen Gewährleistung finden sich in den §§ 434 bis 442 und in den §§ 474 bis 477 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.